Nr 114 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 16 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2008 in Anwesenheit von Frau Landesrätin Eberle sowie der Experten Frau MMag. Kabel-Herzog (2/06), Mag. Eisl (8/01), Frau Mag. Humer (MD 00), Dr. Enzlmüller (Stadtjugendamt), Direktor Dr. Huber (Gemeindeverband), Dr. Aigner (Wirtschaftskammer Salzburg) und Frau Veichtlbauer (KOKO) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die vorlegende Vereinbarung verfolgt die Ziele, die Betreuungsquote der unter Dreijährigen zur Erreichung des sogenannten Barcelonaziels der Europäischen Union zu erhöhen und Kinder mit fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen frühzeitig so zu fördern, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule, die Unterrichtssprache möglichst gut verstehen. Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen, die eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, und für die ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist, sollen eine angemessene Sprachförderung durch qualifizierte Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen erhalten. Eine Verpflichtung zum Besuch institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht vorgesehen, jedoch soll nach einem Beobachtungszeitraum (bis Ende 2008) aufgrund der mit den durchgeführten Maßnahmen gewonnene Erfahrung geprüft werden, ob eine derartige Verpflichtung gesetzlich vorgesehen werden müsse.

Abg. Schwaighofer (Grüne) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Sprachförderung, nach der derzeitigen Auslastung der Tageseltern und wie hoch der Bedarf an Tageseltern sei. Eine weitere Frage betrifft den aktuellen Stand der Vorarbeiten zum Bildungsplan, der von Land und Bund gemeinsam im Juli 2009 beschlossen werden soll. Abschließend wird noch der aktuelle Stand des Umsetzungsbedarfes hinsichtlich der Festlegung des Bildungszieles und zur Sprachstandfeststellung nachgefragt.

Frau Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) begrüßt die Regierungsvorlage und erkundigt sich hinsichtlich der Sprachfrühförderung und des Sprachtests der fünfjährigen Kinder, wie viele Kinder nicht getestet worden seien bzw welche Konsequenzen es daraus gebe.
Auch Frau Abg. Wanner (SPÖ) begrüßt die 15a B-VG Vereinbarung und die Tatsache, dass man beim Bund pro neu geschaffenen Betreuungsplatz bedeutende Startförderungen für Kinderbetreuung abholen könne. Es wird die Frage gestellt, ob die noch nicht beanspruchten Mittel bis zum Sommer 2008 bis in das Jahr 2011 mitgenommen werden können. Weiters wird nachgefragt, wie viele Ansuchen es bis jetzt gebe, die aus diesen Mitteln unterstützt werden können, und ob inhaltlich und substantiell an der Ausbildung der Tageseltern etwas verändert werde, bzw ob eine zusätzliche Ausbildung für Tageseltern geplant sei.

Frau Landesrätin Eberle berichtet in Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, dass es bis jetzt neun Anträge für das Jahr 2008 gebe. Die tatsächliche Zahl der Plätze werde sich aus der Statistik ergeben. Das Geld werde rückwirkend ab 1. Jänner 2008 ausbezahlt und könne auch in das nächste Jahr mitgenommen werden. Die Ausbildung der Tageseltern könne mit bis € 750,-- gefördert werden. Bis heute habe es keinen entsprechenden Antrag von Tageseltern für diese Ausbildung gegeben. Bis 2007 seien 873 Kinder bei Tageseltern untergebracht gewesen, plus 252 Kinder ab 2007. Es werden demnach aktuell 1.125 Kinder bei Tageseltern betreut. Die Tendenz der Tageseltern sei steigend. Die Sprachförderung sei angelaufen und starte mit € 290,-- pro Kind. Bei der Sprachstandfeststellung seien von ca 5.000 Kindern 1.100 Kinder getestet worden. Es handle sich dabei nicht nur um Kinder mit nicht deutscher Muttersprache.

Abg. Essl (FPÖ) stellt fest, dass die FPÖ die 15a B-VG Vereinbarung nicht so positiv sehen könne und diese auch nicht mittragen werde. Er kritisiert, dass das Betreuungsprogramm für die Kinder über einen Kamm geschoren werde und nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Länder Rücksicht nehme. Abg. Essl verweist dazu auf ein gewisses Ost-West-Gefälle und unterschiedliche Ideologien. Weiters wird darauf hingewiesen, dass manche Gemeinden Platzprobleme hätten und auch dahingehend finanzielle Unterstützung vorgesehen werden müsste.

Frau Landesrätin Eberle repliziert, dass man bereits davon abgekommen sei, Quoten zu fördern, sondern den Bedarf der Eltern abzudecken. Mit dem Salzburger Projekt der Kinderbetreuung sei man "sehr gut gefahren", weil ausschließlich die Eltern den Bedarf vorgeben. Diese Linie soll fortgesetzt werden. Eine Erweiterung auf eine 7-Tage-Betreuung für unter Dreijährige, um sich dem Arbeits- und Konsumationsrhythmus der Eltern besser anzupassen, wie man sich das in Frankreich vorstellen könne, sei keinesfalls ihr Ziel. Das Salzburger Familienpaket mit 66 Prozent mehr Geld für die Kinderbetreuung wäre ein sehr gutes.

Frau MMag. Kabel-Herzog berichtet, dass am Bildungsplan österreichweit bereits eifrigst gearbeitet werde. Bei Sitzungen mit Teilnehmern aus ganz Österreich sei ein Konzept erstellt wor-

den, das nun das Charlotte Bühler-Institut näher ausarbeiten soll. Die Kosten würden von den Ländern übernommen. Am 26. und 27. November 2008 finde die Expertenkonferenz der Kindergarteninspektorinnen in Salzburg statt, wo die weitere Vorgangsweise besprochen werde. Frau MMag. Kabel-Herzog äußert sich zuversichtlich, dass der Bildungsplan zeitgerecht fertig gestellt werde.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grüne gegen die der FPÖ zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grüne gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr 16 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung, dessen Inhalt sich unter Einbeziehung des unter Punkt 1.3 der Erläuterungen der Vereinbarungsvorlage wiedergegebenen Schreibens und der eben dort wiedergegebenen Punktation ergibt, wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 15. Oktober 2008

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Dritter Präsident Illmer eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2008:
Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen, gegen die der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.